



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An alle Erziehungsberechtigten

Eisenstadt, am 12. März 2020
Sachb.: Mag.^a Nicole Bartl
Tel.: +43 57 600-2425
Fax: +43 57 600-2058
E-Mail: post.a7-bildung@bgld.gv.at

Zahl: A7/B.BildungAllgemein-10074-26-2020

Betreff: Aufhebung der Besuchspflicht / Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In ganz Österreich werden zur Eindämmung des Coronavirus verschiedenste Maßnahmen im Bildungsbereich gesetzt. Unter anderem wird ab Mittwoch, 18.3.2020, auch die Besuchspflicht für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr eingestellt.

Es soll aber in der Zeit von 18.3.2020 bis voraussichtlich 13.04.2020 weiterhin sichergestellt werden, dass für alle Kinder, die sich in den burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen befinden (Krippe, Hort, Kindergarten, alterserweiterter Kindergarten) weiterhin eine Möglichkeit der Betreuung besteht, wenn für die Eltern keine andere Betreuungsalternative möglich ist. In dieser Zeit kann sich der Einsatz von Personal und/oder auch die Örtlichkeit der Betreuung (zB anderer Gruppenraum) ändern.

Eine Betreuung soll aber nur in äußersten Bedarfsfällen in Anspruch genommen werden. **Kinder, die sich in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen befinden sollen daher in dieser Zeit zu Hause betreut werden – allerdings nicht von Personen, die älter sind als 60 Jahre, ein geschwächtes Immunsystem oder Vorerkrankungen haben.** Sollten Sie jedoch über keine Betreuungsalternative verfügen, hat die für Sie zuständige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bedarfsgerecht OFFEN zu halten, um weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können.

Wir bitten Sie, diese Maßnahme zu unterstützen, indem Sie Ihre Kinder nach Ihren persönlichen Möglichkeiten selbst betreuen. Das Ziel ist, die sozialen Kontakte weitestgehend zu minimieren, um die Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu entlasten. So soll vor allem die Gefahr der Ansteckung für ältere Menschen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Vorerkrankung reduziert werden.

Für alle weiteren Fragen stehen wir Ihnen unter der Hotline 057 600 1030 zur Verfügung.

Mit besten Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Claudia Priber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>